

# Templerlexikon Niederlassungen Deutschland

## Rockenberg = *spätere Zuschreibung*

Rockenberg befindet sich im Bundesland Hessen.

Otto I. von Hessen (um 1272; † 17. Januar 1328) soll hier die Templer angesiedelt haben (*Kirchenrecht, 1914*) – dies ist der einzige Hinweis und er ist mit Sicherheit falsch.

Gemeinearchivar Herr Dieter Lehmann von Rockenberg stellte den Werdegang dieser Legende folgendermaßen dar:

„Eine Verbindung zwischen Tempelrittern und Rockenberg wurde bisweilen in älterer Literatur vermutet, beziehungsweise kolportiert. Diese Vermutungen werden leider auch in neueren Schriften und Textzusammenstellungen gar zu häufig ungeprüft und unkritisch übernommen.

Insbesondere die im heutigen Dorfmittelpunkt stehende Burg Rockenberg wurde in älteren Schriften als von Templern erbaut, zumindest als zeitweise in Templerbesitz befindlich dargestellt. Der Ursprung dieser Behauptungen ist nicht ganz klar, es gibt jedenfalls keinerlei Hinweise, die dafür sprechen würden.

Bereits in den im Laufe des 19. Jahrhunderts aufkommenden landeskundlichen Übersichts- und Nachschlagewerken wurde dies richtig gestellt, beziehungsweise die Fragwürdigkeit dieser Spekulationen angesprochen.

So schrieben die nicht sicher identifizierbaren Autoren des verbreiteten und bekannten Werks "Das Großherzogtum Hessen in malerischen Original Ansichten" (erschienen um 1849, Nachdruck bei Thiele & Schwarz, Kassel, ISBN 3-87816-016-X): "... der Sage nach soll sie [die Burg Rockenberg] einst den Templern gehört haben. Wahrscheinlicher ist, dass sie der alt adeligen Familie von Rockenberg gehörte, deren im Mittelalter oft Erwähnung geschieht." Damals noch gar nicht bekannte, erst später für die Forschung erschlossene Urkundenbestände, bestätigten die dort als 'Wahrscheinlichkeit' geäußerte Ansicht, bestätigten damit auch, dass der angebliche Zusammenhang zwischen der Burg Rockenberg und den Templern berechtigterweise in den Bereich der Sage verwiesen wurde. Die Reihenfolge der Burgbesitzer lässt sich lückenlos bis in die neueste Zeit verfolgen. Der Templerorden zählte nicht zu den Besitzern.

Eine Darstellung zum evangelischen Kirchenrecht im Großherzogtum Hessen, also zum 19. Jahrhundert (das Großherzogtum. Hessen bestand von 1806-1918), kann keine „Quelle“ für Fragen des 13./14. Jahrhundert sein.

Das Werk stellt hierzu allenfalls 'Tertiärliteratur' dar, wie Literaturwissenschaftler es nennen würden. Die Autoren agieren zum hier in Frage stehenden Sachverhalt lediglich als laienhafte Berichterstatter; angeführte akademische

Titulaturen sind im fraglichen Zusammenhang irrelevant, sie bekräftigen die Aussagen in keinsten Weise, relevant wären sie allenfalls für den Bereich, in dem die Autoren tatsächlich forschend gearbeitet haben.

Eine Ansiedlung französischer Tempelritter-Emigranten in Rockenberg durch Landgraf Otto (I.) von Hessen ist historisch unmöglich!

Die Autoren Eger und Friedrich sind hier leider einem Missverständnis über den Begriff "Hessen" erlegen. Die spätmittelalterliche Landgrafschaft Hessen, bestehend aus den durch die dazwischen liegende Grafschaft Ziegenhain getrennten Landesteilen Niederhessen (Hauptort: Kassel) und Oberhessen (Hauptort: Marburg), entsprach im Wesentlichen dem nördlichen Teil des heutigen Bundeslandes Hessen, das heutige Bundesland entstand erst im 20. Jahrhundert, nach dem zweiten Weltkrieg.

Landgraf Otto hatte zunächst die Herrschaft über Oberhessen inne, nach 1311 gelang es ihm auch die über Niederhessen zu erlangen, er wurde damit, "Alleinherrscher über ganz Hessen" - unter „ganz Hessen“ ist dabei ein Gebiet zu verstehen, das sich in etwa zwischen Gießen und Kassel erstreckte.

Rockenberg liegt allerdings außerhalb dieses Gebiets! Das Dorf wurde erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts hessisch, als es 1802 von den Landgrafen von Hessen-Darmstadt in Besitz genommen wurde, was 1803 im Reichsdeputationshauptschluss legalisiert wurde. Die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt wurde 1806 zum Großherzogtum Hessen erhoben. Es wäre völlig außerhalb der Möglichkeiten der hessischen Landgrafen gewesen, im 14. Jahrhundert irgendjemanden in Rockenberg "anzusiedeln".

### **Ansprechpartner:**

**Lehmann;** Dieter  
Gemeindecarchivar Rockenberg  
Obergasse  
35519 Rockenberg

### **Literatur- bzw. Quellennachweise:**

- **Acht;** Peter: „Mainzer Urkundenbuch“ 2 Bände - Darmstadt 1968-1971
- **Eger;** Karl ( Dr. theol. ) und **Friedrich;** Julius ( Dr. jur. ): „Kirchenrecht der evangelischen Kirche im Großherzogtum Hessen“ Darmstadt 1914 I. Band